

Nr. **XIX. GP.-NR**  
 1698 1J  
 1995 -07- 14

## ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Katastrophenfonds

Das Projekt einer Großumfahrungsstraße für die beiden Ortschaften Bach und Stockach im Tiroler Lechtal hätte auf Wunsch der Betreiber in den vergangenen Monaten aus Mitteln des Katastrophenfonds verwirklicht werden sollen. Die Tatsache, daß sich herausstellte, daß es sich in diesem Fall um eine mißbräuchliche Verwendung von Katastrophenfonds-Mitteln gehandelt hätte, weist auf eine mögliche Serie ähnlicher Vorhaben hin, in denen die Gelder dieses Fonds zur Streckung des Straßenbaubudgets beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten mißbräuchlich in Anspruch genommen würden.

Dieser Verdacht erhärtet sich, wenn man in einer Erklärung der Abteilung für Straßenbau der Vorarlberger Landesregierung liest: "Ein Schwerpunkt auch für die kommenden Jahre ist in Vorarlberg der lawinensichere Ausbau unseres höher gelegenen Straßennetzes. Mit dem 1020 m langen Passürtunnel der B197 zwischen Stuben und Langen a.A., der im Mai 1994 angeschlagen wurde und dessen Durchschlag demnächst gefeiert werden kann, wird ein weiterer Abschnitt der Arlberg-Westrampe lawinensicher gemacht. Insgesamt erfordert dieser Abschnitt, in dem auch eine 835 m lange Lawinengalerie in Bau ist, Gesamtkosten von rd. ÖS 320 Mio. zu denen 10 % durch das Land Vorarlberg und den Gemeinden Lech und Klösterle beizusteuern sind. Die Fertigstellung ist für den Herbst 1996 vorgesehen. Unmittelbar vor Baubeginn steht ein rd. 450 m langer Lawinentunnel am Ende des Großen Walsertales. Weitere Lawinentunnel im Bregenzer Wald und im Arlberggebiet sind in Planung bzw. Planungsvorbereitung. Alle diese Lawinenschutzmaßnahmen werden aus Sondermitteln des Katastrophenfonds finanziert." Am Beispiel Passürtunnel: vor der Fertigstellung des Arlberg-Straßentunnels mußte der gesamte Ost-West-Verkehr dieser Strecke über den Arlbergpaß fahren (ungeachtet von Lawinensperren). Nun besteht mit dem Tunnel eine sichere Fahrstrecke und trotzdem wird oberhalb eine lawinensichere Verbauung aus Katastrophenfonds-Mitteln errichtet, die allenfalls Verkehrswege nach Lech anbietet. Fremdenverkehr ist freilich keine Katastrophensituation. Ähnlich liegt die "Lawinenbefreiung" von St. Christoph a.A.: hier gibt es nach Eröffnung des Arlbergtunnels überhaupt keine Notwendigkeit zum Ausbau, sehr wohl aber "Katastrophen-Mittel".

Die unterfertigten Abgeordneten vertreten die Ansicht, daß auch der flächendeckende "lawinensichere" Ausbau sämtlicher Verkehrswege im Gebirge nicht ausschließen könnte, daß in einem schneereichen Winter an unerwarteten Stellen Schneebretter losgelöst werden. Es besteht vielmehr die Gefahr, daß hinter dem vorgeblichen lawinensicheren Ausbau ähnliche Mißbräuche wie das geplante Umfahrungsprojekt Bach-Stockach verborgen werden.

Aus diesem Grund ergeht folgende

## **ANFRAGE:**

1. Das Katastrophenfondsgesetz regelt die Einkünfte und Verwendungszwecke des Katastrophenfonds. Wie hoch waren in den Jahren 1991, 1992, 1993, 1994 und 1995 die Ausgaben, die für Straßenbau oder Baumaßnahmen im Zuge von Straßenbauten (z.B. Galerien, etc.), aufgelistet nach den einzelnen Bundesländern, jeweils aufgewendet wurden? (Im Fall von Beteiligungen bitte um Angabe von Prozentanteil und Höhe der Mitfinanzierung aus dem Katastrophenfonds.)
2. Welche konkreten Straßenbaumaßnahmen, bzw welche konkreten Baumaßnahmen im Zuge von Straßenbauten wurden in den letzten fünf genannten Jahren aus dem Katastrophenfonds (teil-) finanziert?
3. Welche Anträge für Straßenbauten oder damit im Zusammenhang stehende Baumaßnahmen sind Ihnen für das Budgetjahr 1996 (und folgende Budgetjahre) bereits bekannt? Welche Mittel (bzw. auch Prozentanteile) planen Sie für jedes dieser Projekte aus dem Katastrophenfonds zuzuschließen?
4. Welches Konzept wurde bei der Finanzierung dieser Projekte verfolgt? Inwiefern wird hier nach den Grundprinzipien der Einsparung vorgegangen?